



Legende

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - MU 1.2.4. Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze I-V Baugrenze Staffelgeschoß VI
- 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich für Ein- und Ausfahrt
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - 9. Private Grünflächen
 - 9. Öffentliche Grünflächen (Böschung aus Vermessung)
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftstiefgarage) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftstiefgarage) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - GTGa Gemeinschaftstiefgarage
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - 123 Flurstücksgrenze laut Kataster Flurstücksnummer laut Kataster
 - Gebäude laut Kataster
 - Höhenkote
 - Bemaßung
 - Flurgrenze
 - Nachrichtliche Übernahme
 - Fahrbahnrande laut Kataster

Nutzungsschablone (Erläuterung)

Art der baulichen Nutzung	MU 1		Geschosflächenzahl
Grundflächenzahl	0,8	3,0	
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	VI	GH ≤ 96m ü. NHN	Maximale Gebäudehöhe in m ü. Normal Höhen Null

Legende Topographie, Vermessung

- Straßensinkkasten
- Müllboxensystem
- Richtzeichen
- Straßennamensschild
- Gefahrzeichen
- Verkehrssampel
- Vorschrittszeichen
- Parkplatz
- Parkautomat
- Bushaltestelle
- Hänge- Bodenleuchte
- Straßenlaterne
- Anschlagsäule
- Signalmast
- Holzmast
- Oberflurhydrant - Wasser
- Kanaleckel auf öffentl. Grund
- Fahnenmast (2700 x 5700mm)
- Unterflurhydrant
- Schieberkappe Wasser
- Baumbestand
- Gartenhaus

Hinweis DIN-Vorschriften

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN- Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstr. 47, 56068 Koblenz, eingesehen werden.

Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung M. 1:500 sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist beigefügt.

Verfahrenslgende

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS: Der Stadtrat Koblenz hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 die 12 Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister	PLANUNTERLAGE: Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 2024 Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Amtsleiter	PLANVERFASSER: Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro ISU im Auftrag der Runzheimer Grundstücksgesellschaft GbR ausgearbeitet. Bitburg, den _____ ISU Immissionsschutz Städtebau Umweltplanung Planverfasser Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz. Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter	EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 18.12.2025 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage/Veröffentlichung im Internet beschlossen. Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG/VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET: Der Entwurf des Planes hat/wurde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 31.03.2026 bis 05.05.2026 auslegen/im Internet veröffentlicht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.03.2026 gebeten bis einschließlich 05.05.2026 zum Entwurf des Bebauungsplans eine Stellungnahme abzugeben. Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Koblenz, den _____ Beigeordneter	SÄTZUNGSBESCHLUSS: Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.) Koblenz, den _____ Oberbürgermeister	INKRAFTTRETEN: Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz Koblenz, den _____ Oberbürgermeister	BEKANNTMACHUNG: Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage: Koblenz, den _____ Verwaltungsangestellte/Amtfrau

Projekt

Stadt Koblenz
Bebauungsplan Nr. 20 "Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring", Änderung Nr. 12" gem. § 13a BauGB



Hermine-Albers-Straße 3
54634 Bitburg
Telefon 06561 / 9449 01
Telefax 06561 / 9449 02
E-Mail info@i-s-u.de
Internet www.i-s-u.de

Satzung

Runzheimer Grundstücksgesellschaft GbR.....	Auftraggeber
2018-43.....	Projektnummer
kh / au.....	Bearbeitung
13. Mai 2026.....	Stand
1:500.....	Maßstab
1.030 m x 0.594 m.....	Plangröße
Koblenz.....	Gemarkung

